



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 27.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 27.02.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005838

Publizierende Stelle
DKSH Holding AG, Wiesenstrasse 8, 8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung DKSH Holding AG

Betroffene Organisation:
DKSH Holding AG
CHE-107.828.992
Wiesenstrasse 8
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
26.03.2024, 10:00 Uhr, Lake Side
Bellerivestrasse 170
8008 Zürich
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur 91. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG.
Bitte entnehmen Sie den Volltext / die Traktandenliste dem beigefügten PDF-Dokument.

DKSH Holding AG

Einladung zur 91. ordentlichen Generalversammlung



DKSH

Delivering Growth – in Asia and Beyond.

Zürich, 27. Februar 2024

An die Aktionärinnen und Aktionäre der DKSH Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie zur 91. ordentlichen Generalversammlung der DKSH Holding AG ein:

Datum

Dienstag, 26. März 2024, 10:00 Uhr (MEZ)

Türöffnung um 9:00 Uhr (MEZ)

Ort

Lake Side

Bellerivestrasse 170

8008 Zürich

Schweiz

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH Gruppe für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung der Jahresrechnung der DKSH Holding AG sowie der Konzernrechnung der DKSH-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen:
Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie § 8 lit. c und d der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung. Die Genehmigung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange («Sustainability Report») für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrats:
Zustimmung zum Sustainability Report für das Geschäftsjahr 2023 (Konsultativabstimmung).

Erläuterungen:
Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR sowie § 8 lit. j der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Sustainability Reports.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2023 und Dividendenbeschluss

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	700'316'777
Gewinn nach Steuern	CHF	85'519'467
Bilanzgewinn 2023	CHF	785'836'244

Antrag des Verwaltungsrats:
Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Ausschüttung von Dividenden aus dem Bilanzgewinn 2023¹:

Ordentliche Dividende	CHF	(146'137'470)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	639'698'774

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35 % schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 2.25 pro Aktie. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung voraussichtlich ab dem 3. April 2024. Das Record-Date ist am 2. April 2024. Ab dem 28. März

¹Auf Aktien im Eigenbestand der DKSH Holding AG wird keine Dividende erklärt.

2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. März 2024.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und § 8 lit. d der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrats:
Entlastung jedes Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und § 8 lit. h der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in der Höhe von CHF 2'800'000.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. g der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats.

Der vorliegende Antrag entspricht dem Antrag des Verwaltungsrats anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus

einem fixen Grundhonorar, etwaigen Funktionshonoraren, Pauschalspesen sowie Sozialversicherungsbeiträgen. Der Verwaltungsrat legt die tatsächlich ausbezahlte Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats fest. Diese wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahrs veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der den Mitgliedern des Verwaltungsrats tatsächlich ausbezahlte Gesamtbetrag CHF 2'360'000. Weitere Einzelheiten bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2023 zu entnehmen.

5.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von CHF 19'500'000.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. g der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung umfasst die Vergütungen der Mit-

glieder der Geschäftsleitung, d.h. insgesamt elf Personen. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 wird aus einer fixen Vergütung (inkl. Pauschalspesen und Sozialversicherungsbeiträge), einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Anwartschaften (sog. Performance Share Units) bestehen, die nach einer Leistungsperiode von drei Jahren und in Abhängigkeit von der Zielerreichung je zum Erhalt von 0 bis zu maximal 1,5 Aktien der DKSH Holding AG berechtigen.

Daher sind die den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung vorgelegten maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen der Geschäftsleitung in der Regel höher als die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, welche auf der Zielerreichung durch die Mitglieder der Geschäftsleitung beruhen. Die tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Vergütung wird im jährlichen Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahrs veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der den Mitgliedern der Geschäftsleitung tatsächlich ausbezahlte oder zugesprochene Gesamtbetrag CHF 14'513'000, wobei der von der Generalversammlung im Jahr 2022 für die Ge-

schäftsleitung genehmigte maximale Gesamtbetrag CHF 19'500'000 betragen hat. Weitere Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Vergütungsbericht 2023 zu entnehmen.

5.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrats:
Zustimmung zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 (Konsultativabstimmung).

Erläuterungen:

In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR sowie § 28 Abs. 2 der Statuten der DKSH Holding AG legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht, welcher Teil des Geschäftsberichts ist, zur Abstimmung vor.

6. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:
Separate Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats

- Herr Gabriel Baertschi
- Herr Dr. Wolfgang Baier
- Herr Jack Clemons
- Herr Adrian T. Keller
- Herr Andreas W. Keller
- Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler
- Herr Dr. Hans Christoph Tanner und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

sowie Wiederwahl von Herrn Marco Gadola als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats, je für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden je einzeln (wieder)gewählt. Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 und Art. 712 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Ge-

neralversammlung zudem zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen ebenfalls auf ein Jahr beschränkt. Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats können dem Corporate Governance Report 2023 entnommen werden.

6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats:
Separate Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Herr Gabriel Baertschi
- Herr Adrian T. Keller und
- Frau Eunice Zehnder-Lai

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 733 Abs. 1 OR sowie § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und

Vergütungsausschusses. Deren Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der DKSH Holding AG für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Die Ernst & Young AG, Zürich, hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl von Herrn Ernst A. Widmer, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen:

Gemäss Art. 689c Abs. 1 und 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie § 8 lit. b der Statuten der DKSH Holding AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Dessen Amtsdauer ist von Gesetzes wegen auf ein Jahr beschränkt. Herr Ernst A. Widmer hat bestätigt, die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu besitzen.

Freundliche Grüsse

DKSH Holding AG

Für den Verwaltungsrat



Marco Gadola

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Antwortschein (mit Antwortcouvert) und Instruktionsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
- Aktionärsbrief

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Mit dieser Einladung erhalten registrierte Aktionärinnen und Aktionäre auch den Antwortschein (mit Antwortcouvert), einschliesslich des Instruktionsformulars für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Seit dem 16. Februar 2024 lagen der Geschäftsbericht 2023 (inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung der DKSH-Gruppe und Vergütungsbericht), der Sustainability Report sowie die Berichte der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht und der Sustainability Report können zudem auf der Website der DKSH unter <https://www.dksh.com/global-en/home/investors/results-and-publications> bzw. <https://www.dksh.com/global-en/home/about-us/sustainability> eingesehen und heruntergeladen werden.

Einreichung von Traktandierungsbegehren und Anträgen

Am 5. Januar 2024 veröffentlichte die DKSH Holding AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt eine Mitteilung, in

der sie die berechtigten Aktionärinnen und Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren und Anträge bis zum 10. Februar 2024 einzureichen. Es wurden weder Traktandierungsbegehren noch Anträge eingereicht.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, den beiliegenden Antwortschein mit dem Antwortcouvert bis spätestens Freitag, 22. März 2024, an die folgende Adresse zu senden: DKSH Holding AG, c/o areg.ch AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf. Die Zutritts- und Stimmkarten erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung. Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat die Aktionärin bzw. der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Stimmberechtigt sind die am 18. März 2024, 17:00 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Vom 19. März 2024 bis ein-

schliesslich 26. März 2024 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien in dieser Zeitspanne veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle der Veräusserung eines Teils der Aktien sind die zugesandten Zutritts- und Stimmkarten vor der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle auszutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Eine bzw. ein im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene(r) Aktionärin bzw. Aktionär kann sich durch ihren bzw. seinen gesetzlichen Vertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herr Ernst A. Widmer, EAW Legal, Rotes Schloss, Beethovenstrasse 5, CH-8002 Zürich,) oder, mittels schriftlicher Vollmacht an einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, den beigelegten Antwortschein oder die Zutrittskarte zu benutzen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Für die Generalversammlung vom 26. März 2024 verwendete Vollmachten dürfen nicht für weitere Generalversammlungen verwendet werden.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://dksh.netvote.ch> bis zum 22. März 2024, 12:00 Uhr (MEZ), elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen und allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen vornehmen. Die zur elektronischen Weisungserteilung benötigten Login-Daten (Benutzer ID und Passwort) befinden sich auf dem beiliegenden Antwortschein.

Wortmeldeschalter

Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der ordentlichen Generalversammlung am Wortmeldeschalter beim Podium zu melden.

Mobiltelefone

Wir bitten Sie, Ihre Mobiltelefone während der Dauer der ordentlichen Generalversammlung auszuschalten.

Anreise

Das Lake Side befindet sich am Zürichhorn in Zürich.

Mit dem Auto fahren Sie vom Bellevue (via Utoquai) die Bellerivestrasse entlang Richtung Rapperswil, Forch, Rüti. Wegen einer Baustelle sind nur wenige Parkplätze direkt beim Lake Side verfügbar. Weitere Parkplätze gibt es im Parkhaus Zürichhorn (ca. 400 Meter entfernt vom Lake Side).

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mit Tram Nr. 2 oder 4 bis Haltestelle Fröhlichstrasse, mit Bus Nr. 912 oder 916 (nur Richtung Allmend) bis Haltestelle Chinagarten oder mit dem Schiff bis Station Casino Zürichhorn.

DKSH Holding AG

Wiesenstrasse 8, Postfach 888,
8034 Zürich, Schweiz
Tel. +41 44 386 7272

www.dksh.com

